

theoretischen Ausdruck, insbesondere in der Formulierung der Hauptaufgabe, der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik und der ökonomischen Strategie der Partei bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft unter den gegenwärtigen komplizierten äußeren Bedingungen.

Grundlohn: 1. charakteristisches Merkmal der auf dem IX. Parteitag der SED beschlossenen leistungsorientierten Lohnpolitik; Hauptbestandteil des Effektivlohnes der Produktionsarbeiter in der Industrie und im Bauwesen; Bezugsbasis für die Errechnung des Lohnanteils, den der Arbeiter für die Erfüllung bzw. Übererfüllung der technisch begründeten Arbeitsnormen oder anderer Leistungskennziffern erhält. Der G. bildet damit einen stärkeren Anreiz zur Leistungssteigerung als der geltende Tariflohn. Er wird anhand zentral vorgegebener Tabellen durch die Zusammenfassung des geltenden Tariflohnes mit einem Teil des Mehrlohnes gebildet. Die G. sollen für die Arbeiter materiell vorteilhaft sein, die nach technisch begründeten Leistungskennziffern arbeiten, hohe Leistungen vollbringen, sich qualifizieren und größere Verantwortung übernehmen. Aus dem nach der Bildung des G. verbleibenden Teil des Effektivlohnes werden Mehrlohnprämien gebildet, die ebenfalls an Leistungskennziffern gebunden sind. Die Mehrlohnprämien sollen in Abhängigkeit von den konkreten Bedingungen und Aufgaben im Reproduktionsprozeß die Arbeiter auf die volle, produktive Nutzung der Arbeitszeit und der Produktionsfonds, eine hohe Qualität der Arbeitsausführung, die effektive Verwendung von Material und Energie und die Senkung der Kosten orientieren. Die Einführung von G. erfolgt schrittweise. Sie ist ein fester Bestandteil der Einheit von Wirt-

schafts- und Sozialpolitik und wird eng mit der —*■ *wissenschaftlichen* ^{4r} *Arbeitsorganisation* verbunden. Auf diese Weise werden Reserven zur Steigerung der Arbeitsproduktivität ausgeschöpft, die Arbeitsbedingungen verbessert und Voraussetzungen für stabile Leistungen geschaffen. Es wird gesichert, daß höhere Löhne das Ergebnis höherer Leistungen sind. Die Einführung der G. erfolgt im Rahmen des planmäßigen Lohnfonds des Betriebes, wobei die erforderlichen Mittel zur Anerkennung höherer Leistungen auch durch Senkung der Überstunden und Ausfallzeiten und durch Einsparung von Arbeitsplätzen gewonnen werden. Mit der Anwendung der G. bleiben die Bestimmungen für die Abgeltung arbeitsrechtlicher Ansprüche, die auf der Grundlage des Tariflohnes erfolgt, weiterhin gültig (z. B. Ausgleichszahlungen bei Freistellung von der Arbeit). Mit der Einführung der G. werden bisher bestehende Unterschiede in den Tarifen für Stücklöhner und Zeitlöhner aufgehoben, und die bisherige Differenzierung nach Orts- bzw. Betriebsklassen wird beseitigt. 2. ein im Rechnungswesen üblicher Begriff, mit dem die Lohnanteile bezeichnet werden, die im Unterschied zum Hilfslohn dem Erzeugnis direkt zugerechnet werden.

Grundmittel: —» *Arbeitsmittel*, die länger als ein Jahr genutzt werden. Ihr Anschaffungspreis wird durch die lebendige Arbeit auf die mit ihrer Hilfe hergestellten Produkte sukzessive übertragen (—► *Amortisation*). Während ihrer gesamten Nutzungsdauer behalten die G. ihre Gebrauchsform. Nach ökonomischen Gesichtspunkten werden sie in G. der Produktionssphäre (Gebäude, Gebäudeeinrichtungen, Werkzeuge, maschinelle Ausrüstungen, Handlungsausrüstungen, Transportmittel, Kraftanlagen, Betriebs- und Büroausrüstungen, Ersatz- und Reservemaschinen) und in G. der Nicht-